

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0318/20

Titel

Anpassung Sitzungstermine für zusätzliche städtische Gremien

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Aus Anlass dieses Antrages wurde in der gesamten Stadtverwaltung abgefragt, welche Gremien betroffen sein könnten. Im Ergebnis betrifft es tatsächlich lediglich die von Ihnen aufgeführten Gremien im Erfurter Sportbetrieb sowie den Umlegungsausschuss.

1. Zur Drucksache 0318/20 wird seitens des Erfurter Sportbetriebs wie folgt Stellung genommen:

Der Vorschlag des Einreichers ist grundsätzlich nachvollziehbar, um die Vereinbarkeit von einer hauptberuflichen und der ehrenamtlichen Tätigkeit zu ermöglichen. Dies ist insbesondere dann von Relevanz, wenn städtische Gremien installiert werden, deren Aufgaben ohne die ständige Teilnahme der Stadträte nicht zu bewältigen wären (Beiräte, Ausschüsse usw.).

Bei der im Sachverhalt in Bezug genommenen AG Sportentwicklungsplanung handelt es sich um eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe, die sich neben den ehrenamtlichen Vertretern der Fraktionen aus dem extern beauftragten Projektteam, Vertretern der ansässigen Hochschulen und des OSP, SSB, SWE Bäder GmbH sowie der Verwaltung zusammensetzt, deren Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Teil deren hauptberuflicher Tätigkeiten ist. Es ist zudem auch fraglich, inwieweit eine ggf. intensive Arbeitsgruppenarbeit quasi außerhalb des regulären Arbeitstages förderlich für deren Ergebnisse ist. Die konkreten Anforderungen hieran wären ggf. in der konstituierenden Sitzung zu besprechen.

Es kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Arbeitsgruppensitzungen aus diesem Grund nicht in dem vom Einreicher benannten Zeitfenster anberaumt werden können. In diesem Fall wäre seitens der Fraktionen zu prüfen, ob die Teilnahme an den Sitzungen nicht ggf. durch die hauptamtlichen Fraktionsmitarbeiter abgesichert werden könnte.

Ungeachtet dessen wird der ESB versuchen, die AG-Termine möglichst in den späteren Nachmittagsstunden anzuberaumen.

2. Anders verhält es sich im Fall des angesprochenen Umlegungsausschusses.

Der Umlegungsausschuss ist kein Gremium nach der Thüringer Kommunalordnung, sondern wird nach Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) durch den Stadtrat gewählt.

Der Ausschuss entscheidet gemäß § 5 Abs. 1 ThürUaVO nach seiner freien Überzeugung und ist an Weisungen nicht gebunden. Er legt auch die Termine der Sitzungen in eigener Entscheidung fest. D.h., selbst wenn die DS 0318/20 in dieser Fassung durch den Stadtrat bestätigt werden sollte, ist der Umlegungsausschuss hieran nicht gebunden.

Seit 10 Jahren beginnen die Sitzungen des Umlegungsausschusses (in der Regel monatlich) um 15 Uhr. Bis Oktober 2009 fand der Umlegungsausschuss jeweils ab 16:30 Uhr statt. Auf Wunsch eines Stadtratsmitgliedes wurde damals der Beginn des Umlegungsausschusses auf 15 Uhr vorverlegt, um Kollisionen mit anderen, später stattfindenden Ausschüssen des Stadtrats zu vermeiden. Bis dato gab es keine organisatorischen Probleme. Die Umlegungsausschussmitglieder sowie deren Vertreter konnten eine Teilnahme immer sicherstellen.

Im Oktober 2019 fand die Verpflichtung der neu gewählten Umlegungsausschussmitglieder durch den Oberbürgermeister statt. Seitens eines neuen Umlegungsausschussmitgliedes wurde aus beruflichen Gründen der Wunsch geäußert, den Beginn des Ausschusses zeitlich nach hinten zu verlegen. Über diese Problematik wurde der Umlegungsausschuss informiert. Nach Diskussion haben die Ausschussmitglieder einstimmig entschieden, dass der Umlegungsausschuss weiterhin um 15 Uhr beginnen soll. Das den Antragsteller vertretende Mitglied des Umlegungsausschusses ist grundsätzlich bereit, an den Sitzungen des Umlegungsausschusses – auch ab 15 Uhr teilzunehmen. Damit ist auch die Beschlussfähigkeit des Umlegungsausschusses grundsätzlich sichergestellt.

Der vorliegende Antrag ist abzulehnen. Weder besteht die Notwendigkeit, da sämtliche Gremien bereits auf die ehrenamtlich Tätigen Rücksicht nehmen bzw. ist das Gremium frei in seiner Entscheidung.

Anlagen

gez. Schreeg
Unterschrift Dezernatsleitung

07.02.2020
Datum